

ERKLÄRUNGEN GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ

Nach dem Geldwäschegesetz müssen der Deutsche Fondstreuhand GmbH neben der Kopie des Personalausweises/Reisepasses die nachfolgenden Erklärungen im Original vorliegen. **Ohne Vorlage dieser Erklärungen darf der Beitritt zur Fondsgesellschaft nicht angenommen werden.** Bitte ergänzen Sie die Beitrittserklärung um eine Kopie des Reisepasses oder **beider Seiten** des Ausweises, auf der das Bild des Anlegers und die übrigen Angaben im Ausweis erkennbar bzw. lesbar sind. Bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften ist eine aktuelle Kopie der Registerauszüge oder der gleichwertigen beweiskräftigen Dokumente inkl. der Angabe über derzeit wirtschaftlich Berechtigte (i. d. R. Mehrheitsgesellschafter) anzufertigen.

Die Erläuterung zu den Begriffen finden Sie auf der nächsten Seite.

ERKLÄRUNG DES ANLEGERS

1. WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTER:

Hiermit bestätige ich, dass (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- ich im eigenen Namen für eigene Rechnung handle und nicht für einen wirtschaftlich Berechtigten, insbesondere nicht als Treuhänder.
- ich für den unter 2. genannten wirtschaftlich Berechtigten handle (bitte Angaben in 2. ergänzen).
- ich die Einzahlung der Einlage von einem Konto erbringe, das ausschließlich auf meinen eigenen Namen lautet.
- ich die Einzahlung der Einlage von einem gemeinschaftlichen Konto erbringe (bitte Angaben in 2. ergänzen).

2. ANGABEN BEI ABWEICHENDEM KONTOINHABER ODER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Lautet das Konto, von dem die Einzahlung der Einlage erfolgt, ausschließlich oder zusätzlich auf den Namen eines Dritten (z. B. ein gemeinschaftliches Konto („Und-Konto“ oder „Oder-Konto“), Konto des Ehegatten), werden folgende Angaben und eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses des alleinigen bzw. weiteren Kontoinhabers benötigt. Das gleiche gilt bei einem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten:

_____ Vorname	_____ Nachname
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsort
_____ Personalausweis / Reisepass (nicht Zutreffendes streichen)	_____ Personalausweis- / Reisepass-Nr.
_____ Ausstellende Behörde	_____ Gültig bis
_____ Verbindung zwischen Kontoinhaber und Anleger	_____ Geburtsdatum

3. FESTSTELLUNG POLITISCH EXPONIERTER PERSONEN (PEP):

Bitte Zutreffendes ankreuzen, insbesondere wenn Sie eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person sind.

- Nein, ich bin keine politisch exponierte Person.
- Ja, ich bin eine politisch exponierte Person. Genaue Bezeichnung meiner Position/Beziehung zur politisch exponierten Person:

Nur wenn PEP mit „ja“ beantwortet ergänzende Angaben:

- Das anzulegende Geld stammt aus angesparten laufenden beruflichen Einkünften.
- Das anzulegende Geld stammt aus _____

Ort, Datum

▶ _____
Unterschrift des Anlegers (Treugeber)

LEGITIMATIONSPRÜFUNG

 per PostIdent-Verfahren (gemäß zusätzlichem Informationsblatt) durch Erklärung des Vermittlers:

In meiner Eigenschaft als

- Kreditinstitut i. S. v. § 1 Abs 1 mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs 1a mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Versicherungsvermittler nach § 34 d GewO
- Finanzanlagenvermittler nach § 34 f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h GewO
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter

bestätige ich hiermit, (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- dass der Anleger persönlich anwesend war,
- dass der Anleger das Original des Ausweises mit gültigem Datum vorgelegt hat,
- dass der Anleger mit der Person identisch ist, die der HTB 11. Geschlossene Immobilieninvestment Portfolio GmbH & Co. KG gem. Beitrittserklärung beitreten möchte,
- dass die beigelegte Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Kopie beider Seiten des Ausweises) dem Original des vom Anleger vorgelegten Ausweises entspricht und
- bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: Es hat eine Überprüfung der Angaben anhand des Handels- oder Genossenschaftsregisters oder anderer gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente stattgefunden. Die Unterlagen in Kopie sowie die Ausweiskopien der handelnden Personen sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Vertriebsstempel

Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Sog. wirtschaftlich Berechtigte i. S. v. § 3 Geldwäschegesetz (GWG) sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht oder auf deren Veranlassung eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften zählen dazu Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten oder der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben. Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen die treuhänderische Verwaltung oder Verteilung erfolgt oder durch Dritte beauftragt wird, zählen Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektoren, Mitglieder des Vorstands der Stiftung, Begünstigte und Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben. Zu den Personen, auf deren Veranlassung gehandelt wird, zählen auch Vertragspartner, soweit sie als Treuhänder handeln.

Eine „**politisch exponierte Person**“ i. S. v. § 1 Abs. 12 GWG ist eine natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Zu **politisch exponierten Personen** zählen insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister oder Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen sowie Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Familienmitglieder i. S. v. § 1 Abs. 13 GWG sind der Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner oder die Eltern.

„**Bekanntermaßen nahestehende Person**“ ist eine natürliche Person, bei der Grund zu der Annahme besteht, dass sie gemeinsam mit oder allein zugunsten einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, einer Personengesellschaft, eines Trusts, einer nichtrechtsfähigen Stiftung mit eigennützigem Stiftungszweck oder einer Rechtsgestaltung, die einer solchen Stiftung entspricht, ist oder enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält.